

Schänis, 15.03.2020

Besuchsverbot im Kreuzstift auf Basis der kantonalen Weisung
(Ersetzt das Schreiben vom 11.03.2020)

Liebe Bewohnende, Besucher und Angehörige

Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus hat der Kanton St. Gallen wie bereits weitere Kantone ab dem 16.03.2020 bis 30.04.2020 ein Besuchsverbot für alle Alters- und Pflegeheime erlassen. Ab sofort ist deshalb auch das Kreuzstift für alle Besuchenden geschlossen. Zudem finden nach wie vor und bis auf Weiteres keine Anlässe mit externen Gästen statt.

Wir sind uns bewusst, dass das Besuchsverbot für Bewohnende und Angehörige eine schwierige Situation darstellt. Jedoch ist diese Massnahme zum Schutze unserer Bewohnenden nötig und wir danken Ihnen für die Unterstützung.

Die Leitung der Institution kann im Einzelfall in sachlich begründeten Fällen (z.B. Palliative Care) Ausnahmen vom Besuchsverbot bewilligen. Bitte melden Sie sich hierfür ausschliesslich und nur in dringenden Fällen telefonisch unter der Nummer 055 619 38 11.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Raphael di Gallo
Delegierter des Verwaltungsrates

Raffael Konrad
Heimleitung des Kreuzstifts